Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 64 (1949)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXIV. Jahrgang Nr. 4 1. April 1949

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Besoldungsrevision — Heimat- und Gedenktag — Richtlinien für Schulhausbauten — Dienstordnung für Schulhausabwärte — Volksschullehrer. Wählbarkeit — Anmeldung für den Vorkurs des Oberseminars — Schweiz. Lehrerbildungskurse 1949 — Heilpädagogisches Seminar — Schulärztlicher Dienst — Kindergärten — Zahnbüchlein — Büchersammlung — Vorstände der Schulkapitel — Volksliederbuch für Mittelschulen — Gymnasium Zürich, Offene Lehrstelle — Stipendienrückerstattungen — Verschiedenes — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Literatur — Promotionen der Universität.

Beilage: Sonderheft Pro Infirmis für die Lehrer der Volksschule (mit Ausnahme derjenigen der Städte Zürich und Winterthur).

Besoldungsrevision.

Die kantonsrätliche Kommission hat die Beratung des Entwurfes für ein Besoldungsgesetz für die Volksschullehrer am 11. März 1949 abgeschlossen. Ihr Antrag an den Kantonsrat findet sich im Amtsblatt des Kantons Zürich, Textteil, Seite 237. Die Erziehungsdirektion nimmt in Aussicht, zu gegebener Zeit mit den Schulpflegen Konferenzen zur Besprechung des Entwurfes durchzuführen.

Zürich, den 21. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Heimat- und Gedenktag 1949.

Nach dem Beschluss des Erziehungsrates vom 22. November 1938 bezweckt der Heimattag die Vermittlung eines heimatkundlichen Erlebnisses, während der nationale Gedenktag einem bedeutsamen Ereignis der vaterländischen Geschichte oder einer vorbildlichen schweizerischen Persönlichkeit gewidmet sein soll.

Ein wichtiges Ereignis in der politischen Geschichte der Schweiz ist der Schwabenkrieg. Besonders bedeutungsvoll ist die im Juli 1499 ausgetragene Schlacht bei Dornach, die für die Lostrennung der Schweiz vom Reiche entscheidend war.

Die Dankbarkeit gegenüber den Kriegern der acht Schlachten des Schwabenkrieges verpflichtet uns, ihrer in diesem Jahre, wo sich ihre Taten zum 450. Male jähren, besonders zu gedenken. Es hat daher an Schulbehörden und Lehrerschaft die Einladung zu ergehen, zur Erinnerung an die Schlachten des Jahres 1499 einfache Feiern zu veranstalten, die der Jugend die Bedeutung des Schwabenkrieges und deren Lehren für die Gegenwart nahebringen sollen.

Es bietet sich Gelegenheit, der Lehrerschaft eine Schrift, die der Kanton Solothurn zum Gedenken an die Schlacht bei Dornach in Auftrag gegeben hat, zu verabreichen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Der Heimat- und Gedenktag 1949 wird dem Schwabenkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Schlacht bei Dornach gewidmet.

II. Das Datum des Gedenkfestes ist von den Schulpflegen und den Leitungen der Mittelschulen festzusetzen.

Zürich, den 8. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Richtlinien für Schulhausbauten.

Angesichts des bereits bestehenden und noch zu erwartenden Bedarfes an Schulhäusern hat das kantonale Hochbauamt Richtlinien ausgearbeitet über Abmessung, Möblierung und Ausstattung der Schulräume, Turnhallen, Turnplätze und Spielwiesen. Diese Richtlinien sind unter Fühlungnahme mit den kantonalen Fachexperten für Turnen, für Knabenhandarbeit, für physikalische Sammlungen und Einrichtungen, sowie mit dem Arbeitsschul- und Fortbildungsschulinspektorat entstanden und von der Erziehungsdirektion am 8. Januar 1949 gutgeheissen worden. Sie wollen den Schulbehörden Programmgestaltung und Projektierung erleichtern und legen gleichzeitig die Masse fest, die in der Regel die Grenze der Subventionsberechtigung darstellen. Das Hochbauamt hat denjenigen Gemeinden, die sich seines Wissens gegenwärtig mit Schulhausbaufragen befassen, bereits eine Zusammenfassung dieser Richtlinien zugestellt. Weitere Interessenten können die Zusammenfassung auf dem Büro für Begutachtung des kantonalen Hochbauamtes, Zimmer 437, Walchetor, 4. Stock, Zürich, unentgeltlich beziehen. Daselbst können auch die vollständigen Richtlinien eingesehen werden.

Zürich, den 18. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Dienstordnung für Schulhausabwärte.

Am 1. Dezember 1948 fand in Zürich der im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1948 angezeigte Heizkurs für Schulhausabwärte statt. Dabei wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäussert, es möchte für Schulhausabwärte eine Dienstordnung entworfen werden, die den Gemeinden als Grundlage dienen könnte. Ein solcher Entwurf liegt nun vor. Interessenten können ihn auf der Kanzlei der Erzie-

hungsdirektion unentgeltlich beziehen. Bestellungen werden bis zum 30. April 1949 entgegengenommen.

Zürich, den 19. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer. Wählbarkeit.

In letzter Zeit sind der Erziehungsdirektion zahlreiche Anfragen über den Zeitpunkt der Aushändigung der Wählbarkeitszeugnisse an die Primarlehrer des Patentjahrganges 1947 mit der Bemerkung zugegangen, dass diese Zeugnisse zur Komplettierung der Wahlakten benötigt würden. Wir benützen diesen Anlass, um darauf hinzuweisen, dass die Wählbarkeitszeugnisse nicht vor Ablauf der zweijährigen Karenzfrist im Sinne von § 8 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule erteilt werden können, vorher aber auch nicht im Besitze der Lehrer sein müssen. Nach dem Erziehungsratsbeschluss vom 25. September 1946 können nämlich die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule den Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden, sofern sie auf den Zeitpunkt des Stellenantrittes wählbar werden, auch wenn sie zurzeit der Wahl noch nicht im Besitze des Wählbarkeitszeugnisses sind (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober 1948, Seite 234).

Zürich, den 26. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Anmeldung für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars.

Der Vorkurs ergänzt die an der Mittelschule erworbene allgemeine Bildung durch vermehrte Pflege der Kunstfächer (Handarbeit, Zeichnen, Schreiben, Singen) und eine Einführung in pädagogische Fragen. Er ermöglicht damit den

Abiturienten der Maturitätsmittelschulen den Anschluss an die Ausbildung der von den Unterseminarien direkt ans Oberseminar übertretenden Kandidaten, so dass am Oberseminar von Anfang an auf gemeinsamer Grundlage weitergearbeitet werden kann. Als ausserordentliche Massnahme zur Behebung des Lehrermangels hat der Erziehungsrat beschlossen, dass ausser den Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur auch Abiturienten anderer kantonalzürcherischer und städtischer, eventuell auch nichtzürcherischer kantonaler und städtischer Maturitätsmittelschulen zur freien Bewerbung in den Vorkurs zugelassen werden.

Der Vorkurs 1949 beginnt wie üblich mit dem Wintersemester 1949/50. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1949 der Direktion des Oberseminars einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Personalien (Formulare auf der Kanzlei des Oberseminars).
3. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule.
4. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist, sowie eine besondere Empfehlung des Rektors für die Eignung zum Lehrerberuf.
5. Ein ärztliches Zeugnis über die Eignung zum Lehrerberuf vom Schularzt des Oberseminars (Formulare auf der Kanzlei des Oberseminars).
6. Ausweise über den eventuellen Besuch des Gesang-, Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen oder chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht werden.
7. Ausweis über den Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier oder Violine).

Zürich, den 18. März 1949.

Die Direktion des Oberseminars.

58. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung.

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 11. Juli bis 6. August und vom 10. bis 22. Oktober 1949 den 58. Schweizerischen Lehrerbildungskurs in Winterthur. Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Zur Durchführung gelangen:

Im Sommer:

A. Technische Kurse (Handarbeit):	Kurszeit	Kursgeld Fr.
1. Handarbeiten für die Unterstufe	18. 7.— 6. 8.	55.—
2. Papparbeiten für die Mittelstufe	11. 7.— 6. 8.	80.—
3. Papparbeiten Fortbildungskurs	11. 7.—23. 7.	48.—
4. Holzarbeiten für die Oberstufe	11. 7.— 6. 8.	80.—
5. Holzarbeiten Fortbildungskurs	11. 7.—23. 7.	48.—
6. Schnitzen, Anfängerkurs	25. 7.— 6. 8.	48.—
7. Metallarbeiten	11. 7.— 6. 8.	80.—
8. Modellieren	18. 7.—23. 7.	35.—
B. Didaktische Kurse:		
9. Arbeitsprinzip 1.—2. Klasse	25. 7.— 6. 8.	40.—
10. Arbeitsprinzip 3.—4. Klasse	25. 7.— 6. 8.	40.—
11. Arbeitsprinzip 4.—5. Klasse	11. 7.—23. 7.	40.—
12. Arbeitsprinzip Oberstufe	25. 7.— 6. 8.	40.—
13. Heimatkunde	18. 7.—23. 7.	35.—
14. Muttersprachlicher Unterricht:		
a) 5.—9. Schuljahr	18. 7.—23. 7.	35.—
b) Sekundar- und Mittelschule		
15. Biologie: 7.—9. Schuljahr	25. 7.— 6. 8.	45.—
16. Physik-Chemie 7.—9. Schuljahr	11. 7.—23. 7.	45.—
17. Schul- und Volksmusik	25. 7.—30. 7.	35.—
18. Technisches Zeichnen	14. 7.—23. 7.	38.—
19. Wandtafelskizzieren:		
a) Unter- und Mittelstufe	11. 7.—16. 7.	35.—
b) Oberstufe		

Kurse für Landlehrer.

A. Technische Kurse (Handarbeit):

20.	Papparbeiten für die Mittelstufe zweimal 2 Wochen	25. 7.— 6. 8. und 10. 10.—22. 10.	80.—
21.	Holzarbeiten für die Oberstufe zweimal 2 Wochen	25. 7.— 6. 8. und 10. 10.—22. 10.	80.—
22.	Leichte Holzarbeiten	10. 10.—22. 10.	48.—
23.	Schnitzen	10. 10.—22. 10.	48.—
	B. Didaktische Kurse:		
24.	Arbeitsprinzip 1.—4. Klasse	10. 10.—22. 10.	40.—
25.	Arbeitsprinzip 5.—8. Klasse	10. 10.—22. 10.	40.—
26.	Physik-Chemie	10. 10.—22. 10.	45.—
27.	Muttersprachlicher Unterricht	10. 10.—15. 10.	35.—
28.	Wandtafelskizzieren	17. 10.—22. 10.	35.—

Ausführliche Kursprospekte können bei der kantonalen Erziehungsdirektion, im Pestalozzianum, sowie beim Kursdirektor (F. Graf, Lehrer, Wielandstrasse 5, Winterthur, Tel. [052] 2 25 18) bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens 24. April 1949 (gilt für alle 28 Kurse) der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Lehrer aller Schulstufen sind zum Besuche der Kurse freundlich eingeladen.

Die Erziehungsdirektion gewährt den im öffentlichen Schuldienst des Kantons Zürich stehenden Lehrkräften folgende Beiträge an die Kosten, die ihnen durch den Besuch der Kurse erwachsen: Einen Drittel des Kursgeldes und der Bahnspesen, ein Taggeld von Fr. 4.— an jene Teilnehmer, die genötigt sind, in Winterthur Unterkunft zu nehmen. Die Schulpflegen werden hiermit eingeladen, auch ihrerseits den Lehrern einen Beitrag in der Höhe der kantonalen Leistung zukommen zu lassen. Die Namen der Kursteilnehmer werden den Gemeinden bei Anweisung des Staatsbeitrages bekanntgegeben.

Zürich, den 22. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Abendkurs.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet im Sommersemester 1949 (26. April bis 16. Juli) und Wintersemester 1949/50 (Mitte Oktober bis Ende Februar) einen Abendkurs zur Einführung in die Heilpädagogik. Der Kurs möchte vor allem im Amte stehenden Lehrern Gelegenheit geben, sich mit den Grundbegriffen und der Arbeitsweise der Heilpädagogik vertraut zu machen, ohne ihre Schularbeit unterbrechen zu müssen.

Den Kursteilnehmern kann auf Ende des zweiten Semesters ein entsprechender Ausweis über den Besuch des Kurses erteilt werden. Für den Erwerb des Ausweises wird zur Bedingung gemacht, dass sowohl im Sommer- wie im Wintersemester je acht Wochenstunden belegt werden. Die im nachstehenden Stundenplan mit * bezeichneten Vorlesungen sind obligatorisch, von den andern Vorlesungen sind mindestens drei Stunden nach freier Wahl zu belegen. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Seminars, Kantonsschulstrasse 1, Zürich, Tel. 32 24 70; Bürozeit 8.00—12.00 Uhr.

Pensum des Sommersemesters 1949 für den Abendkurs.

Mo	18—19	Prof. Hanselmann:	Sinn des Leidens	U
Di	16—18	Dr. phil. Moor: :	Einführung in die Heilpädagogik	U*
	18—19	Prof. Hanselmann:	Persönlichkeitsanalyse bei Kindern	U*
	20—22	Dr. med. Deuchler:	Biologisch-medizinische Grundlagen der Heilpädagogik	S
Mi	16—18	Dr. phil. Moor:	Heilpädagogische Psychologie I	U
	20—22	Dr. phil. Schneeberger:	Uebungen zur Erfassung schwieriger Schüler	S*
Fr	18—19	Dr. med. Lutz:	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter	U

Die Erziehungsdirektion gewährt den Lehrern an die Kosten, die ihnen aus dem Besuch dieser Fortbildungsgelegenheiten entstehen, Beiträge von 50 %. Die Gemeinden werden hiermit eingeladen, den Teilnehmern gleich grosse Entschädigungen wie die kantonalen Leistungen auszurichten. Zur Verabreichung der Beiträge wird das Heilpädagogische Seminar der Erziehungsdirektion am Schluss des Kurses eine

Liste der Kursbesucher zustellen. Es sind daher keine individuellen Subventionsgesuche an die Erziehungsdirektion zu richten.

Stipendien.

Bei dieser Gelegenheit wird in Ergänzung der Ausführungen über den Jahreskurs des Heilpädagogischen Seminars im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1949 darauf aufmerksam gemacht, dass den Absolventen jenes Kurses Stipendien gewährt werden können, über deren Höhe die Kanzlei der Erziehungsdirektion Auskunft erteilt.

Zürich, den 22. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Schulärztlicher Dienst.

In wenigen Wochen sind sämtliche Schulanfänger durch den Schularzt zu untersuchen, wobei die «ärztliche Schülerkarte» anzulegen ist. Kinder, die nicht in die öffentliche Schule gehen können, weil sie körperlich oder geistig-seelisch noch ungenügend entwickelt sind, oder weil ihnen Gebrechen anhaften, die sie dauernd vom Schulbesuch ausschliessen, sind auf Grund ärztlicher Zeugnisse und auf Grund der Untersuchung des Schularztes zurückzustellen oder vom Schulbesuch zu dispensieren. Es ist dafür zu sorgen, dass Erziehung und Ausbildung der Dispensierten auf andere Weise gesichert werden. Zu diesem Zwecke sind sie dem kantonalen Jugendamt zu melden durch Ausfüllung und Einsendung des roten Formulars «Hilfe für körperlich oder geistig gebrechliche Kinder», das vom kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetor, bezogen werden kann. Das Jugendamt wird seinerseits die zuständige Fürsorgeinstanz benachrichtigen, die zusammen mit den Eltern und nötigenfalls mit den Schul- und Vormundschaftsbehörden die geeigneten Massnahmen veranlassen wird.

Auch diejenigen Schüler, die in die Schule aufgenommen werden können, sollen gründlich untersucht werden. Es empfiehlt sich, vorher den Eltern die Erhebungsbogen «über

den Gesundheitszustand der Schulkinder» zuzusenden (zu beziehen beim Lehrmittelverlag) und sie um deren Ausfüllung und Rücksendung in die Schule zuhanden des Schularztes zu ersuchen. Damit sichert und erleichtert sich der Schularzt die Arbeit wesentlich.

Auf der Rückseite dieses Bogens wird den Eltern mitgeteilt, dass eine Tuberkulinprobe vorgenommen werde, falls sie dieselbe nicht ausdrücklich ablehnen. Erfahrungsgemäss sind es heute nur noch wenige Eltern, die damit nicht einverstanden sind. Die Tuberkulinprobe soll mit allen andern Kindern vorgenommen und bei positiver Reaktion durch eine Durchleuchtung ergänzt werden (in der Tuberkulose-Fürsorgestelle, im Kreisspital, im Röntgenkabinett des Schularztes). Besondere Vereinbarungen über die Kosten sind notwendig.

Ferner ist besonders zu achten auf Konstitution und Skelett-Anomalien, Haltungsstörungen und Fuss-Anomalien, innersekretorische Störungen, Störungen der Sinnesorgane, Sprachstörungen, psychisches Verhalten, Tonsillenhypertropie, Gebiss, Struma, Herzkrankheiten, parasitäre und andere Haut- und Haarerkrankungen, Hernien. Die Resultate dieser Untersuchungen sollen für jede untersuchte Schulklasse in ein Formular eingetragen werden, wie es 1946 ausgearbeitet wurde. Solche Formulare können beim kantonalen Lehrmittelverlag nachbezogen werden. Sie sind spätestens bis 1. Mai ausgefüllt durch Schulpflege und Bezirksschulpflege an das Kantonale Jugendamt einzusenden, damit auch diese Behörden davon Kenntnis nehmen können.

Immer wieder treffen wir auf einzelne Kinder, deren mangelnde Seh- und Hörschärfe oder deren Schwachsinn zu spät entdeckt, die oft auch im Unterricht missverstanden worden sind, und die dadurch in ihrer Entwicklung über Gebühr gehemmt wurden. Vorurteile der Eltern, die falsche Meinung, man könne doch nicht helfen, sind namentlich auch in Fällen von Krüppelhaftigkeit Gründe sträflicher Vernachlässigung. Das sollte im Kanton Zürich nicht mehr vorkommen.

Durch gute Beobachtung ihrer Schüler und Beizug des Schularztes, so oft es ihnen ratsam erscheint, können die Lehrer wesentlich zum guten Erfolg des Schularztdienstes beitragen. Dieser wird auch wirksam gefördert durch die Mitwirkung des Schularztes in den Sitzungen der Schulpflege. Gute Zusammenarbeit des Schularztes und der Schulbehörden mit dem kantonalen Jugendamt und den Bezirks-Jugendsekretariaten wird auch finanzielle Schwierigkeiten bei der Durchführung notwendiger Massnahmen für einzelne Schüler überbrücken helfen.

An ihre Auslagen für die Organisation des Schularztdienstes erhalten die Schulgemeinden Beiträge des Kantons und des Bundes. Es fällt auf, dass lange nicht alle Gemeinden sich um diese Subventionen bewerben.

Aerztlicher Berater der Erziehungsdirektion:
Dr. med. H. Wespi.

Jugendamt des Kantons Zürich
Der Vorsteher: Dr. Hauser.

Kindergärten.

Wir erinnern daran, dass bei der Wahl einer neuen Kindergärtnerin dem kantonalen Jugendamt jeweilen die genauen Angaben über die Gewählte (Name, Geburtsjahr, Ausbildung und Heimatort) gemeldet werden müssen, unter gleichzeitiger Einsendung eines amtsärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand der Kindergärtnerin.

Ferner muss vor Eröffnung eines neuen Kindergartens oder vor Beginn eines Kindergartenneubaus um Bewilligung beim kantonalen Jugendamt nachgesucht werden. Dieses leitet das Gesuch an das kantonale Hochbauamt weiter und stellt der Erziehungsdirektion Antrag (s. Amtliches Schulblatt vom Dezember 1938: «Aufsicht über die Kindergärten»).

Zürich, den 1. März 1949.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Zahnbüchlein.

Das kantonale Jugendamt stellte in den letzten Jahren den Schulgemeinden das Zahnbüchlein für kleine Schüler zur Verteilung in den Anfängerklassen gratis zur Verfügung. Nun ist der Vorrat erschöpft, und die dem Jugendamt zur Verfügung stehenden Gelder sind nicht mehr für solche Propagandamittel, sondern für Beiträge zur Durchführung des schulzahnärztlichen Dienstes zu verwenden. Nachdem aber die Städte Zürich und Winterthur erklärt haben, dass sie die «Babeli»-Büchlein zum Selbstkostenpreis des Jugendamtes (ca. 25 Rappen) weiter beziehen und verteilen wollen, ist eine Neuauflage veranlasst worden, die zu diesem Preise allen Schulgemeinden zur Verfügung steht. Wir empfehlen, das Heft auch weiterhin durch die Lehrer verteilen und die jüngsten Schüler an Hand derselben auf den Schulzahnarztdienst vorbereiten zu lassen. Bestellungen nimmt der kantonale Lehrmittelverlag entgegen.

Zürich, den 19. März 1949.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Büchersammlung für die Auslandschweizerjugend.

Das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Bern erlässt einen Aufruf, seine Sammlung von gut erhaltenen Schweizerbüchern zugunsten der Auslandschweizerjugend tatkräftig zu unterstützen. Zur Verwirklichung des Planes bedarf die Aktion auch der Mithilfe der schweizerischen Lehrerschaft und der Schuljugend. Die Erziehungsdirektion ist mit einer solchen Sammlung in den Schulen des Kantons Zürich einverstanden. Das Auslandschweizerwerk wird im Laufe des Monats April allen Lehrern ein Merkblatt über die Organisation der Bücheraktion zustellen.

Zürich, den 25. Februar 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Vorstände der Schulkapitel

Amtsdauer 1949/50.

Zürich: 1. Abteilung

Präsident: Joachim Klimm, Primarlehrer, Fröbelstr. 18, Zürich 7.

Vizepräsident: Ernst Maag, Sekundarlehrer, Wasserschöpfi 53, Zürich 55.

Aktuar: Max Bürgi, Primarlehrer, Altstetterstr. 127, Zürich 48.

Zürich: 2. Abteilung

Präsident: Hans Hoffmann, Primarlehrer, Erismannstrasse 49, Zürich 4.

Vizepräsident: Karl Gehring, Sekundarlehrer, Kehlhofstr. 6, Zürich 3.

Aktuarin: Clara Müller, Primarlehrerin, Im Brühl, Birmensdorf.

Zürich: 3. Abteilung

Präsident: Rudolf Schelling, Primarlehrer, Spyristr. 39, Zürich 44.

Vizepräsident: Dr. Gustav Neuenschwander, Sekundarlehrer, Meientalstrasse 71, Zürich 48.

Aktuar: Hans Moebius, Primarlehrer, Im Maas 10, Zürich 49.

Zürich: 4. Abteilung

Präsident: Gerhard Egli, Sekundarlehrer, In der Hub 33, Zürich 6.

Vizepräsident: Ernst Pfenninger, Primarlehrer, Seestr. 294, Zürich 2.

Aktuarin: Marianne Wolfensberger, Primarlehrerin, Bruggerweg 15, Zürich 37.

Affoltern:

Präsident: Ernst Rähle, Primarlehrer, Hausen a. A.
Vizepräsident: Hans Schweizer, Primarlehrer, Rifferswil.
Aktuar: Leonhard Steinmann, Primarlehrer, Wettswil.

Horgen:

Präsident: Albert Schoch, Primarlehrer, Wädenswil.
Vizepräsident: Ernst Senn, Sekundarlehrer, Oberrieden.
Aktuar: Walter Kündig, Primarlehrer, Rüschlikon.

Meilen:

Präsident: Ernst Hausmann, Primarlehrer, Erlenbach.
Vizepräsident: Walter Schmid, Primarlehrer, Stäfa.
Aktuar: Kurt Gysi, Sekundarlehrer, Stäfa.

Hinwil:

Präsident: Samuel Schneider, Primarlehrer, Wetzikon.
Vizepräsident: Werner Altorfer, Primarlehrer, Ottikon-Gossau.
Aktuar: Ernst Egli, Sekundarlehrer, Dürnten.

Uster:

Präsident: Paul Frauenfelder, Primarlehrer, Claridenstrasse 7, Dübendorf.
Vizepräsident: Ernst Kündig, Sekundarlehrer, Maur.
Aktuar: Herbert Burn, Primarlehrer, Haselrain 5, Uster.

Pfäffikon:

Präsident: Paul Schmider, Primarlehrer, Sennhof, Russikon.
Vizepräsident: Gottlieb Ganther, Sekundarlehrer, Illnau.
Aktuarin: Elisabeth Steinemann, Primarlehrerin, Hasel, Hittnau.

Winterthur-Süd:

Präsident: Dr. Fritz Schneeberger, Primarlehrer, Breitestrasse 54, Winterthur.
Vizepräsident: Jakob Fenner, Primarlehrer, Unterwegli 9, Ober-Winterthur.
Aktuar: Max Gysi, Sekundarlehrer, Loorstrasse 14, Winterthur-Veltheim.

Winterthur-Nord:

Präsident: Walter Müller, Primarlehrer, Tobelstrasse 28, Winterthur.
Vizepräsident: Karl Schuster, Sekundarlehrer, Brühlrainstrasse 44, Winterthur.
Aktuar: Max Müller, Primarlehrer, Schulhaus Eidberg, Winterthur-Seen.

Andelfingen:

Präsident: Jakob Frei, Sekundarlehrer, Uhwiesen.
Vizepräsident: Walter Horber, Sekundarlehrer, Gross-Andelfingen.
Aktuar: Adolf Wäspi, Primarlehrer, Unter-Stammheim.

Bülach:

Präsident: Alfred Hertner, Sekundarlehrer, Seglingen-Eglisau.
Vizepräsident: Hermann Wettstein, Primarlehrer, Heinrichstrasse 11, Wallisellen.
Aktuar: Ernst Egli, Primarlehrer, Embrach.

Dielsdorf:

Präsident: Dr. Hans Glinz, Sekundarlehrer, Rümlang.
Vizepräsident: Ernst Kappeler, Sekundarlehrer, Dielsdorf.
Aktuar: Othmar Schnyder, Primarlehrer, Watt.

Verzeichnis der Kapitels-Bibliothekare 1949/50

Zürich: Das Pestalozzianum besorgt die Verwaltung der Bibliothek (Beckenhofstrasse 31—35, Zürich 6).

Affoltern: Max Lange, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen: Hans Zollinger, Lehrer, Horgen.

Meilen: Fritz Huber, Primarlehrer, Bruechstr., Meilen.

Hinwil:	Alice Meyer, Primarlehrerin, Rüti.
Uster:	Ernst Kägi, Sekundarlehrer, Falkenstrasse 10, Uster.
Pfäffikon:	Otto Meier, Primarlehrer, Pfäffikon/ZH.
Winterthur:	Walter Rutsch, Sekundarlehrer, Brühlgartenstrasse 29, Winterthur.
Andelfingen:	Robert Egli, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Bülach:	Rudolf Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach.
Dielsdorf:	Willy Weber, Primarlehrer, Dielsdorf.

Volksliederbuch für Mittelschulen.

Das Volksliederbuch für Mittelschulen «Viva la musica» von W. S. Huber, J. Zentner und S. Fisch ist erschienen und kann zum Preis von Fr. 5.10 beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Das Gesanglehrmittel ist vom Erziehungsrat für die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Zürich obligatorisch erklärt worden. Den übrigen Mittelschulen wird es zur Anschaffung empfohlen.

Kant. Lehrmittelverlag Zürich.

Kantonsschule Zürich. Offene Lehrstelle.

An den beiden Gymnasien (Literar- und Realgymnasium) ist auf den 15. Oktober 1949 eine ständige

Lehrstelle für Musik und Gesangunterricht

mit halber Lehrverpflichtung zu besetzen.

Von den Bewerbern werden Ausweise über eine umfassende Allgemeinbildung, über eine gründliche musikalische Ausbildung und über Erfahrungen im Schulgesang-

unterricht verlangt. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat des Realgymnasiums, Rämistrasse 59, Zürich, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich 1, bis 1. Mai 1949 schriftlich einzureichen.

Der Inhaber der gegenwärtigen Hilfslehrerstelle für den Musik- und Gesangunterricht an den beiden Gymnasien gilt als angemeldet.

Zürich, den 8. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Stipendienrückerstattungen.

Von einem ehemaligen Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur und einem ehemaligen Schüler der Kantonsschule Winterthur hat die Erziehungsdirektion zusammen Fr. 600.— als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien erhalten. Die Zuwendung wird angelegentlich verdankt und dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Zürich, den 8. März 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Verschiedenes.

„Pro Infirmis".

Die Schweizerische Vereinigung „Pro Infirmis" überreicht auch dieses Jahr der Lehrerschaft der Volksschule eine Sondernummer ihrer Zeitschrift. In den Städten Zürich und Winterthur besorgen die Schulämter die Verteilung. Für die Lehrer der übrigen Gemeinden ist sie dem vorliegenden Schulblatt bei-

geheftet. „Pro Infirmis" verbindet mit der Abgabe dieser Zeitschrift die Bitte, den Schülern das darin skizzierte Schicksal gebrechlicher Bürger und Bürgerinnen vor Augen zu führen.

Der Erfolg der „Pro Infirmis"-Fürsorgestellen hängt in vielen Fällen weitgehend vom Verständnis und Helferwillen der Erzieher ab. „Pro Infirmis" möchte der Lehrerschaft deshalb nicht nur ihre Bestrebungen in Erinnerung rufen, sondern ihr für all ihre Unterstützung herzlich danken und sie weiterhin um ihr Interesse und Wohlwollen bitten. Was die Lehrer in der ihnen anvertrauten Jugend an Achtung, Liebe und Hilfsbereitschaft für die Gebrechlichen zu entwickeln vermögen, bedeutet eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele „Pro Infirmis".

Die Kartenspende „Pro Infirmis" wird vom 28. März bis 28. April durchgeführt.

Zum Tag des guten Willens, 18. Mai 1949.

Den Schulen wird wiederum das Jugendblatt „Zum Tag des guten Willens", das für friedliche Verständigung zwischen Menschen und Völkern arbeitet, zur Anschaffung und Abgabe an die Schüler empfohlen. Der zu Anfang dieses Jahres erfolgte Beitritt der Schweiz zur UNESCO verpflichtet uns in aller Form, einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit zu leisten. Schulbehörden und Lehrerschaft werden eingeladen, das Ihre für die Erfüllung dieser Aufgabe zu tun. Der Preis beträgt 15 Rappen pro Stück, beim Bezug von 1000 und mehr Exemplaren 14 Rappen. Bestellungen sind umgehend an Frl. Elsa Glättli, Haldenstrasse 123, Zürich 3/55, zu richten.

Zeitschrift „Pro Juventute"

Die kürzlich erschienene Sondernummer der Zeitschrift „Pro Juventute" vom Februar/März 1949 ist in der Hauptsache dem Problem der Anstaltserziehung gewidmet. Mit grundsätzlichen Fragen befassen sich Prof. Hanselmann, Zürich, Anstaltsdirektor Gerber, Uitikon a. A., Schwester Elisabeth Feigenwinter, Basel, W. Schweingruber, Wangen, Dr. A. Siegfried, Zürich, und Frau Schmutz-Keller, Schaffhausen. Ein Beitrag von Dr. Hauser, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Zürich, macht den Leser mit den durch das neue Jugendstrafrecht benötigten neuen Anstaltstypen bekannt und führt in den gegenwärtigen Stand der Beratungen in diesen wichtigen Fragen ein. Ein Aufsatz von Dr. M. Gigon, Basel, macht den Leser vertraut mit den Anstaltsproblemen in Schweden. Aufsätze in französischer und italienischer Sprache ergänzen den Textteil, und eine vielseitige Rundschau und Chronik sorgen für Abwechslung.

160 Jugendherbergen in der Schweiz.

Die genauen Angaben über alle diese Jugendherbergen, welche nach einheitlichen Grundsätzen durch den Schweiz. Bund für Jugendherbergen und dessen 14 Verwaltungskreise betreut werden, können dem soeben herausgekommenen Herbergsverzeichnis 1949 entnommen werden. Dem Verzeichnis ist wiederum die mehrfarbige Wanderkarte der Schweiz beigegeben. Das Büchlein

ist zum gewohnten Preis von Fr. 1.40 in allen Buchhandlungen, Wanderberatungsstellen, JH-Kreisgeschäftsstellen oder direkt beim Verlag des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 22, erhältlich.

Cours de vacances pour l'étude du français à l'Université de Genève.

L'Université de Genève organise, comme ces années précédentes, des cours de vacances pour l'étude du français. Ces cours s'adressent spécialement aux maîtres et maîtresses de français en Suisse et à l'étranger, aux étudiants suisses et étrangers, ainsi qu'à toutes les personnes qui désirent se perfectionner dans la connaissance et la pratique du français.

Les cours comprennent:

1. Un cours général de langue française du 18 juillet au 8 octobre (en quatre séries de trois semaines).
2. Un cours de langue française à destination pédagogique, réservé au maîtres et maîtresses de français, du 18 juillet au 13 août.
3. Un cours élémentaire de français du 18 juillet au 21 août (en deux séries de trois semaines).

Une réduction de 30% sur le montant des taxes des cours est accordé aux Confédérés de langue allemande, italienne ou romanche.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarlehrer. Patentierung. Das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer erhält: Hans Ulrich Wachter, geboren 1924, von St. Gallen.

Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt. Hans Rudolf Walther, geboren 1914, von Russikon, wird auf den 30. April 1949 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Klassenlehrer entlassen.

Als Klassenlehrer wird mit Amtsantritt auf 1. Mai 1949 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt: Emil Hintermann, geboren 1914, von Zürich.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Forster, Eduard	1884	1904	30. 4. 1949
Zürich-Limmattal	Kunz, Hedwig	1885	1904	30. 4. 1949
Zürich-Waidberg	Manz, Werner Dr.	1882	1903	30. 4. 1949
	Ziegler, Jakob	1882	1902	30. 4. 1949
Zürich-Glattal	Fischer, Frieda	1925	1946	30. 4. 1949
	Jetzer-Schwander, Heidi	1914	1934	30. 4. 1949
Winterthur (Verweserin)	Gygax, Esther	1923	1948	31. 1. 1949
	Sekundarlehrer.			
Adliswil	Wirz, Louis	1880	1909	30. 4. 1949
Oberwinterthur	Steinmann, Eugen	1884	1910	30. 4. 1949
	Arbeitslehrerinnen.			
Winterthur	Zatti, Anna	1890	1910	30. 4. 1949

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Bosshard, Emil	1872	1891—1936	14. 11. 1948
	Frey, Johanna	1884	1904—1948	18. 9. 1948
Zürich-Glattal	Metzger, Heinrich	1901	1925—1948	22. 12. 1948
Affoltern a. A.	Rüegger, Albert	1863	1884—1934	24. 9. 1948
Wildensbuch-Trüllikon	Christen, Emma	1891	1911—1924	11. 11. 1948
	Sekundarlehrer.			
Zürich-Glattal	Maier, Ulrich Dr.	1891	1912—1948	9. 11. 1948

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Winterthur	Debrunner, Anna, von Mettendorf (TG) und Winterthur	1. 2. 1949

Vikariate im Monat März.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	41	50	10	9	13	2	17	4	146
Neu errichtet wurden	25	94	2	10	25	3	8	—	167
	66	144	12	19	38	5	25	4	313
Aufgehoben wurden	23	90	2	8	26	—	1	—	150
Zahl der Vikariate Ende März	43	54	10	11	12	5	24	4	163

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben: In Geschichte mit Nebenfach Deutsch: Anton Brücher, geboren 1920, von und in Zürich. In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Hans Peter Jaeger, geboren 1919, von Brugg, in Zürich; Edwin Sager, geboren 1923 ,von Menziken (AG), in St. Gallen; Heidi Gulich, geboren 1923, von Beurnevésin (BE), in Zürich; Fritz Müller, geboren 1922, von Uitikon a. A., in Zürich. In Geschichte mit Nebenfach Latein: Hans Wehrli, geboren 1919, von Bischofszell (TG), in Zollikerberg. In Geschichte mit Nebenfächern Kunstgeschichte und Latein: Dr. Karl Litz, geboren 1921, von Zürich und Rapperswil, in Zürich. In Geschichte mit Nebenfach Geographie: Mathis Berger, geboren 1920, von Salez-Sennwald (SG), in Felsberg b. Chur. In Französisch mit Nebenfach Italienisch: Werner Zimmerli, geboren 1914, von Unterentfelden (AG), in Suhr (AG). In mathematisch-physikalischer Richtung, Hauptfach Mathematik: Robert Jetzer, geboren 1923, von und in Zürich; Otto Weiss, geboren 1923, von und in Birchwil (ZH). In biologischer Richtung, Hauptfach Zoologie: Etta Käfer, geboren 1925, von St. Gallen, in Zürich. In biologischer Richtung, Hauptfach Botanik: Hans Rudolf Hunziker, geboren 1920, von Zofingen, in Zürich. In geographisch-geologischer Richtung, Hauptfach Geographie: Fritz Schiesser, geboren 1924, von Mitlödi (GL), in Glarus.

Als Handelslehrer: Arthur Rinsoz, geboren 1922, von Chardonne (VD), in Aarau.

Universität. Prof. Dr. Gottlob Schrenk, geboren 1879, von Hausen (Deutschland), in Zürich, Ordinarius für Neutestamentliche Exegese, wird altershalber auf den 15. April 1949 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und zum Honorarprofessor ernannt.

Als Ordinarius für Theoretische Physik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1949 wird gewählt: Prof. Dr. Walter Heitler, geboren 1904, irischer Staatsangehöriger, gegenwärtig Direktor der School of Theoretical Physics am Dublin Institute for Advanced Studies.

Kantonale Handelsschule Zürich. Zum Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte wird gewählt: Dr. Walter Schmid, geboren 1917, von Niederwil (AG), in Zürich.

Literatur.

Unterricht.

Dr. Josef Marschall: „Schule und Konfession". Das Prinzip der Konfessionslosigkeit der öffentlichen Schulen in der Bundesverfassung. 276 Seiten. Kart. Fr. 14.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Hans Ruckstuhl: „Kurz und klar! Träf und wahr!" Eine Anleitung zu gutem Stil für die Hand des Schülers. Einzelpreis Fr. —.90, 2—9 Stück je Fr. —.80, 10—19 Stück Fr. —.75, von 20 Stück an je Fr. —.70. Verlag der Neuen Schulpraxis, St. Gallen.

Schweizer Realbogen:

Nr. 98 Raubwild, Tiergeschichten von Herm. Löns	Fr. —.70
Nr. 99 Tiere der Arktis, von Dr. Oskar Hess	Fr. —.70
Nr. 100 Tiere in Not, von Löns, Hesse & Widmann	Fr. —.70
Nr. 101/103 Die Arktis, von Dr. Oskar Hess	Fr. 2.85
Nr. 104/105 Physikalische Messungen, von Dr. H. Kleinert	Fr. 1.90

Dr. H. Meier: A Collection of English Business Letters. 8., neu bearbeitete Auflage 1948. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Preis Fr. 5.—.

Verschiedenes.

Georg Gubler: „So ist's richtig!" Merkblätter für Rechtschreibung. Selbstverlag des Verfassers. — Herrliberg-Zch., „Am Sunnerai". Preis Fr. 3.40.

Schweizer Wanderbücher: „Wandervorschläge für Schulen und Jugendgruppen." Verlag Kümmerly & Frey, Bern. Preis Fr. 4.80.

Der Psychologe, psychologische Monatsschrift. GBS-Verlag, Schwarzenburg. Jahresabonnement Fr. 16.—, Einzelhefte Fr. 1.80.

Thomas Brändle: Der Staatsbürger. Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen. Preis Leinen Fr. 11.50. Klassenpreis ab 10 Exemplaren Fr. 9.75.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Volkswirtschaft Herrn Charles J. Steiger, von Winterthur und Dagmersellen, Luzern, in Anerkennung seiner Verdienste um den wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht.

Zürich, 26. Februar 1949. Der Dekan: K. Käfer.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März 1949, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Boveri, Thomas, von Baden, Aargau und Zürich: „Die Rechtshilfe im Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht."

Brunner, Andreas, von Zürich: „Rechtsstaat gegen Totalstaat."

Burlet, Franz, von Reichenburg, Schwyz und Winterthur: „Die Sachmängelgewährleistung in ihrem Verhältnis zu den Bestimmunegn über Nichterfüllung und Irrtum."

Boller, Peter, von Zürich: „Beiträge zur Unterscheidung von Kauf und Pacht."

Oechslin, Carl, von Schaffhausen: „Kernpunkte der Kausalhaftungsproblematik."

Fehr, Hansjörg, von Rüschlikon, Zürich: „Das Novenrecht; seine Ausgestaltung in der Appellation der schweizerischen Zivilprozessordnungen."

Zürich, 18. März 1949. Der Dekan: K. Käfer

Von der Medizinischen Fakultät:

a) zum Doktor der Medizin:

Capt, Berthe, von Le Chenit, Waadt: „Ueber subendocardiale Septumblutungen und ihre Bedeutung."

Hotz, Maria-Louise, von Baar, Zug: „Die Prognose der Bronchiektasen im Kindesalter."

von Schulthess Rechberg, Gustav, von Zürich: „Der Typus Loutit, eine neue Form von erworbener hämolytischer Anämie."

Casparis, Hermann, von Thusis, Graubünden: „Beobachtungen über Asplitschäden."

Foletti, Renzo, von Massagno, Tessin: „Ueber 12 Fälle von Thallium-Vergiftung."

Hasler, Hans Peter, von Sissach und Basel: „Ergebnisse der Kollapstherapie bei schweren Lungentuberkulosen."

Zurgilgen, Benno Albert, von Giswil, Obwalden: „Untersuchungen über die konstitutionelle Verwandtschaft von Tuberkulose und Schizophrenie."

Bash, Kenower Weimar, von USA: „Consciousness and the Unconscious in Depth and Gestalt Psychology."

Debrunner, Hans Ulrich, von Winterthur und Mettendorf, Thurgau: „Der funktionelle Bau der Atrioventrikularklappen des Menschen."

Schwammberger, Edwin, von Auenstein, Aargau: „Die gynäkologischen und die mütterlichen geburtshilflichen Todesfälle in Aarau 1922—1946."

b) zum Doktor der Zahnheilkunde:

Dübendorfer, Ernst, von Zürich: „Ueber Geschmacksstörungen nach Otosklerose-operationen."

Müller, Rudolf Bernhard, von Winterthur: „Beitrag zur Morphologie und Genese der Hasenscharte. Beschreibung der Hasenscharte bei einem menschlichen Keimling von 64 mm SSL."

Schweizer, Hans, von Rafz, Zürich: „Chemische, physikalische und klinisch-technische Untersuchungen einiger neuerer Abdruckmaterialien auf der Basis der Alginate."

Zürich, 18. März 1949. Der Dekan: H. Fischer.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Dalbert, Peter, von Luven, Graubünden: „Die Reformation in den italienischen Talschaften Graubündens nach dem Briefwechsel Bullingers. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in der Schweiz."

Stern, Jakob, von Berlin, Deutschland: „Der Mischnatraktat Quiddusin. Vorschriften über die Antrauung und das Eherecht. Text, Uebersetzung und ausführlicher Kommentar."

Sträuli, Hans Heinrich, von Wädenswil; „Theodor Mommsens Römische Geschichte."

Rupli, Walther, von Hallau, Schaffhausen: „Zollreform und Bundesreform in der Schweiz 1815—1848. Die Bemühungen um die wirtschaftliche Einigung der Schweiz und ihr Einfluss auf die Gründung des Bundesstaates von 1848."

Seidmann, Peter, von Stallikon, Zürich: „Die Geschichtsauffassung Pestalozzis entwickelt aus seinen Grundanschauungen von Mensch und Gesellschaft."

Heubi, Albert, von Treiten, Bern: „H. v. Kleists Novelle ‚Der Findling', Motivuntersuchungen und Erklärung im Rahmen des Gesamtwerks."

Rothschild, Jacob, von Zürich: „Der Begriff der Begabung in der neueren Psychologie."

Bugmann, Alfons, von Döttingen, Aargau: „Zürich und die Abtei Wettingen zur Zeit der Reformation und Gegenreformation (1519—1656). Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Wettingen."

Wohlwend, Alfred, von Zürich: „J. P. V. Troxlers Gedanken über Erziehung und Unterricht."

Zürich, 18. März 1949. Der Dekan: H. Straumann.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Erden, Abdulbaki, von Siirt, Türkei: „Kondensationsprodukte aus Zuckern und andern Oxy-Aldehyden mit 2, 4, 5-Triamino-6-Oxypyrimidin und andern Ortho-Diaminen."

Alagil, Hilmi, von Izmir, Türkei: „I. Beitrag zur Kenntnis der Tropinalkaloide. II. Eine neue Tropinonsynthese."

Steinlin, Kurt, von St. Gallen: „Die Carotinoide in den Blättern."

Bienz, Ernst F., von Oberstammheim, Zürich: „Die Entwicklung der Milchwirtschaft im Kanton Zürich. Eine wirtschaftsgeographische Studie."

Zürich, 18. März 1949. Der Dekan: E. Hadorn.